# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Kandwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis-und Provinzial-Betrieben Organ des Zentralverbandes der Bemeindearbeiter und Strakenbahner Deutschlands Mitalied des Besamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder grafis. ::: Fernsprecher M 8538. ::: Muzeigenpreis sür die viergespaltene Petit-Durch die Post bezogen vierteljährt. 1.50 Mk. Mittags vor Erscheinen d. Blattes. zeile 20 Psg. Muzeigen d. Gresgruppen 10 psg.

По. 19

Cöln, den 13. September 1913.

I. Jahraana.

## Was lehrt die Stunde?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die deutsche Arbeiterschaft in den nächsten Jahren in dem Bemühen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben, vor große Schwierigkeiten gestellt werden. Der beste Förderer für die gliickliche Durchführung von Bewegungen, eine allgemein gute Wirtschaftskonjunktur, macht Anstalten uns zu verlassen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt, wie die Statistik der Kranken-kassen und die Aufzeichnungen der deutschen Berufsvereine zeigen, von Tag zu Tag zu. Die in den Kreisen der Gemeindearbeiter und Straßenbahner so oft anzutreffende Meinung, daß sich die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse unabhängig von der jeweiligen allgemeinen Wirtschaftslage vollzieht, ist ein Frrtum. Die Wechselwirfungen zwischen dem privaten Gewerbe und den staatlichen und städtischen Betrieben sind so stark, daß sie von Niemand, deffen Gesichtstreis iber den täglichen Dienst hinausragt, abgestritten werden können. Man denke nur an den Druck, den das zurzeit der niedergehenden Konjunktur erhöhte Angebot an Arbeitskräften auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten ausübt. Wenn sich dieser Druck auch bei ben städtischen Arbeitern, Bediensteten und Stragenbahnern nicht in einer Reduzierung der Löhne auslöft, zumindeft aber verhindert er in der Regel die Erfillung berechtigter Wünsche. Bisher hat es das so oft betonte soziale Verständnis der Verwaltungen nicht vermocht, Arbeiterentlassungen zu verhindern. Wir erinnern nur an die geplante Entlassung einer großen Anzahl Straßenbahner in Coln während der letten allgemeinen Krisis und an die Arbeiterentlassungen gegenwärtig in München, wo Leute mit 10 und mehr Dienstjahren sich um anderweitige Beschäftgung umsehen mußten, ohne solche finden zu können.

Die Lösung der Arbeitslosenfrage wird immer dringender. Nur zaghaft versuchen einige wenige Gemeinden durch Errichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse der Not zu steuern. Die meisten Gemeinden begnügten sich damit, zu sagen, daß dieses Sache des Staates sein müsse, während dieser wieder diese Aufgabe auf andere Schultern abzuwälzen

Weite Kreise sind heute damit beschäftigt, nachzuweisen, daß der gesetzlichen Sozialreform endlich ein entschiedenes Paroli geboten werden müsse. "Die Sozialpolitik altert, sie verliert die Gewalt der ersten Stunde." Professoren der Nationalökonomie an den ersten Universitäten sind ernstlich bemüht, dieses zu beweisen. Wenn auch die wahre Wissenschaft ihnen Unrecht gibt, schadet nicht. Durch eine Rabulistik, die ihresgleichen noch zu suchen hat, versuchen sie, ihre beweislosen Thesen zu behaupten, jedenfalls in der Hoffnung, daß der Einfluß der hinter ihnen stehenden Scharfmachergruppen groß genug ist, um die Regierung und die Parlamente zu ihrer Ansicht zu bekehren. Es wird daher gut sein, wenn die Arbeiterschaft ihre Hoffnung in Zukunft weniger auf die Gesetzgebung als auf die Selbsthilfe sett. Vielmehr wird sie ihren ganzen Ginfluß aufwenden müssen, um die ihnen drohenden Verschlechterungen abzuwehren.

Fast keine Tagung der Unternehmervereinigungen, vom Bentralberband der Industriellen Deutschlands angefangen bis herab zu den Togungen der Handwerksmeister vergeht, auf der nicht versucht wird, das Koalitionsrecht der Angestellten und Arbeiter noch weiter einzuschränken. Der Entwurf für das neue Strafgesethuch hat auch bereits diesen Bestrebungen insoweit Rechnung getragen, daß den Arbeitern und Angestellten der sämtlichen sogenannten öffentlichen Betrieben in der Prazis das Streikrecht genommen werden soll. Ein Recht, was von unserem Verbande niemals preisgegeben worden ift, wenn auch die Gegner diese falsche Behauptung immer wieder aufstellen.

Nicht nur finden wir die Scharfmacher an der Arbeit, um ihren unheilvollen Ginfluß bei der Gesetgebung, sondern auch in den Stadtverwaltungen geltend zu machen. Der von ihnen, auf Grund des Dreiklassenwahlsystems in den meisten Städten Deutschlands gewonnene Einfluß genügt ihnen noch lange nicht. In der Tagespresse wird bereits ein Buch "Gemeindesozialismus und Arbeitgeber", das den Geschäftsführer des Nürnberger-Fürther Arbeitgeber-Kartells und des Verbandes Baherischer Metallindustrieller, Dr. Zahnbrecher, zum Verfasser hat, angekündigt und der Inhalt auszugsweise veröffentlicht. Wie nicht anders zu erwarten, fordert der Berfasser eine Eindämmung der Regiebetriebe und eine Zurückrevidierung der sozialen Kommunalpolitik. Selbstverständlich fordert er die Tätigung der Wahlen zu den Stadtparlamenten nicht, wie es heute in der Regel geschieht, vom politischen, sondern vom rein wirtschaftlichen Interessenstandpunkt aus. Als wenn heute nicht schon die Rechtsanwälte, Kentner und sonstige Angehörige derjenigen Partei, die in den Industriegebieten den Scharfmacherstandpunkt vertritt, mit den eigentlichen Industrievertretern in sozialen Fragen durch dick und dünn gegangen wären.

Wie die kommunale Politik für die Arbeiterschaft aussehen wird, wenn die Natschläge des Dr. Zahnbrecher befolgt werden, zeigen die Großstädte Duisburg, Mülheim (Ruhr), Bochum, Dortmund usw., wo die Vertreter der Großindustrie 311 bestimmen haben. Die Straßenbahnen sind in der Regel dem privaten Kapital ausgeliefert, die Gasanstalten und Elektrizitätswerke ebenfalls. Den Arbeitern und Angestellten wird vielfach noch das Koalitionsrecht vorenthalten. Dabei stehen die Löhne im Durchschnitt wesentlich niedriger wie in der Privatindustrie. Bon sonstigen sozialen Sinrichtungen, wie Urlaub, Invalidenversicherung u. dgl. ist kaum der Ansang gemacht.

Die betreffenden Herren, die sich die Zurückrevidierung der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik zur Aufgabe gemacht haben, erkennen aber, daß es nicht möglich sein wird, ihre scharfmacherischen Endziele restlos durchzuseten, sofern nicht unter allen Gruppen, die dem nämlichen Ziele zustreben, eine engere Berbindung hergestellt wird. Auf dem Dritten Deutschen Mittelstandstag, der am 24. August in Dresden tagte, ist der Versuch gemacht, die sonst feindlichen Brüder, Zentralverband Deutscher Industrieller, Bauernbund und Reichsdeutschen Mittelstandsverband zusammenzuführen. Wenn auch heute in den Kreisen der Großindustrie Opposi= tion dagegen gemacht wird, daß sich der reiche, der Partei "bon Bildung und Besith" angehörige Industrielle mit dem Bauern und dem kleinen Handwerkskrauter und Heringsverkäufer an einen Tisch setzen soll, so werden sie doch schon eine Basis finden, auf der sie wenigstens in der Bekämpfung der Sozialpolitik sich zusammenfinden werden.

In wohlerwogener Weise gehen aber die Scharfmacher ror. Beileibe soll nichts gegen die Arbeiterschaft als solche unternommen werden. Nur die Auswüchse der sozialdemofratischen Betätigung sollen unterbunden werden. Dabei erscheint ihnen aber schon östers die nackte Tatsache, daß eine bestimmte Arbeiters oder Angestelltenkategorie von dem Koalitionsrecht Gebrauch macht, als ein Auswuchs. Der Streik soll gewiß erlaubt sein, aber die Durchsührung eines solchen soll durch gesetzliche Maßnahmen unmöglich gemacht werden.

Leider liefert ihnen die politisch und gewerkschaftlich organisierte Sozialdemokratie hierzu die beste Begründung. Mit jedem Terrorismusfall, wobei die Genossen versuchen, mit Gewalt einen freien Arbeiter oder Bürger unter ihre Anute zu bringen, leiten sie das Wasser auf die Mühle der Scharfmacher. Die letzten Urteile, wo die Terroristen mit schweren Gefängnisstrafen belegt wurden, zeigen aber zur Genüge, daß die bisherigen Strafbestimmungen völlig ausreichen, wenn fie nur richtig angewandt werden. Der ganze Groll der Scharfmacher sollte sich gegen diesenigen Unternehmer und Behörden richten, die direkt und indirekt die sozialdemokratischen Anmaßungen fördern und unterstützen. Wir denken hier an die Förderung des sozialdemokratischen Buchdruckerberbandes durch eine Reihe von Unternehmern und Behörden. Ihnen kommt es aber nicht darauf an, die Auswüchse der Arbeiterbewegung zu beseitigen, sondern diejelbe überhaupt unmöglich zu machen. Nicht oft genug kann unseren Leuten dieses gesagt werden. Vorzüglich verstehen es besonders die Strakenbahnverwaltungen, durch die Gründung eines gelben Bereins den Angestellten eine Berufsorganisation vorzutäuschen. In recht harmloser Weise werden die eigenen Standes- und Klassengenossen dazu mißbraucht, um die wenigen Rechte ihres Standes noch weiter zu beschneiden. Die gelben Gründungen wären aber wohl weniger stark wie Pilze aus der Erde geschossen, wenn ihnen nicht von der Sozialdemokratie der Resonanzboden gegeben worden märe.

In sehr vielen Fällen läßt sich der Zusammenhang zwischen der verkehrten roten Taktik u. der gelben Gründung direkt nachweisen. Noch in letzer Zeit glaubte der rote Transportarbeiterverband in Emden und Bremerhasen unter Tarifbruch Streiks einleiten zu müssen, obschon jede begründete Ursache dafür sehlte. Nur das Bestreben, die christlichen Gewerkschaften in den betressenden Orten zu vernichten, veranlaßten ihn, diesen Verrat an den Interessen der Kollegen zu begehen.

Rund 2100 Leute wurden in den Kampf geführt, obschon von vorneherein feststand, daß der Zweck nicht erreicht werden konnte. In Bremerhafen nußten die Leute zähneknirschend die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. Die "Führer" wagten nicht mehr, in den Versammlungen zu erscheinen, so tief hatte sich der Haß gegen ihre eigenen Führer in den Herzen der Arbeiter eingegraben. Sie waren zu Totengräbern der Gewerkschaftsbewegung geworden. Auf diesen so geschaffenen giinstigen Resonanzboden konnte die gelbe Sumpfpflanze aufgehen. In Emden dagegen gelang es dem christlichen Berbande, ca. 600 Mitglieder zu gewinnen und einen neuen Tarif mit wesentlichen Verbesserungen abzuschließen. Rur um der Herrsch- und Großmannssucht einiger sogenannter Arbeiterführer Genüge zu leisten, wurden über Lausende von Familien all die Entbehrungen, die mit einem wochenlangen Ausstande verknüpft sind, gebracht und hunderttausende sauer verdiente Arbeitergroschen nutlos verpulvert. Und alles dieses nur deshalb, weil die Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Freiheit des Arbeiters, wie und wo er sich organisieren will, zu unterdrücken versuchten. Und diese nämlichen Leute haben dann auch noch den traurigen Mut, ihren Berband, der organis sierte Terrorismus, als die allein existenzberechtigte Berufsorganisation bei den Stragenbahnern anzupreisen.

Noch ein weiterer dunkler Fleck zeigte sich in den letzten Monaten in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Die Disziplinlosigkeit der Werftarbeiter. Ohne den Verlauf der schwebenden Verhandlungen abzuwarten, legten mehrere Tausend Arbeiter, gegen den Willen ihrer selbst gewählten Führer, die Arbeit nieder. Die rote Parteipresse hette teilweise die so wie so schon verhetzen Arbeiter noch weiter auf. Der Deutsche Metallarbeiterverband war gezwungen, einen außerordentlichen Verhandstag abzuhalten, die Unterftütungen zu verweigern, um all die Geister der Unbotmäßigkeit zu bannen, die er selbst gerufen. Mit einer mahrhaft höllischen Freude suchten die Scharfmacherorgane durch diesen Disziplinbruch zu beweisen, daß es keinen Frieden durch Tarifverträge geben könne, da die Führer die Masse nicht in der Hand hatten, und keinerlei Garantien für die Durchführung des Vereinbarten leisten könnten. Ohne Zweifel hat der Tarifgedanke hierdurch einen großen Schaden erlitten, der so leicht nicht wieder beseitigt werden kann.

Bon großem Nutzen für die unteren Angestellten und Arbeiter sind auch die Vorgänge in der politischen Sozialbemokratie in letzter Zeit nicht. Diese Vartei befindet sich gegenwärtig in einem Zustand der Nervosität. Sie scheint mit ihrer Bewegung allmählich auf dem toten Punkt angelangt zu sein, und such nunmehr mit neuen Witteln ihre Ziele zu verfolgen. Zu diesen in Deutschland noch nicht erprobten Witteln gehört der politische Wassenskreik. Bezeichnend für den Wirrwarr, den gegenwärtig in dieser Partei herrscht, ist der Umstand, daß ein Teil derzenigen Genossen, die zu der redisionistischen Richtung gehören den Wassenstell undurchsiührbar ablehnen.

Als eine wesentliche Ursache für die Undurchführbarkeit wird die Tatsache ins Feld geführt, daß die Sozialdemokratie im Verkehrsgewerbe, unter den Eisen- und Straßenbahnern, wie auch unter den Arbeitern der sogenannten öffentlichen Betriebe nicht den Einfluß besitzt, um sie zur Aufgabe ihrer Stellung um recht problematischer, politischer Liese willen, zu bewegen.

Ein Generalstreit würde nichts weniger wie die Zurückwerfung der deutschen Arbeiterschaft um einige Jahrzehnte bedeuten. In einigen Wochen würden sämtliche Gewerkschaftskassen geleert sein. Und dann blieb dem Proletariot nichts anderes übrig, als entweder zähneknirschend zur Arbeit zurückzukehren, oder zur offenen blutigen Revolution über-

zugehen. Wie die politischen Verhältnisse in Deutschland nun einmal sind, ist es vollständig ausgeschlossen, daß die Regierungen durch einen Generalstreik gezwungen werden könnten, den politischen Forderungen der Sozialdemokratie nachzukommen.

Die Arbeiterschaft aber wäre, weil die Gewerkschaften finanziell ohnmächtig dastehen würden, schutzlos der Profitgier der Scharfmacher ausgeliefert. Die Zukunft wird uns lehren, ob der Rest der Rückgratsestigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer noch stark genug ist, um sich dem Willen der Partei entgegen stemmen zu können.

(Schluß folgt.)

## Das Armenrecht.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wird in der Regel nur für soldie Streitfälle gewährt, die aus der Zugehörigkeit zum Verbande und aus Streitigkeiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen, herrühren. Außerdem in allen Fällen, wo Streitigkeiten zwischen den Bersicherten und den Trägern der gefehlichen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung entstehen. Unser Verband geht noch weiter und gewährt den Mitgliedern, die sich bei der Ausübung ihres Berufes ein Strafverfahren zuziehen, auch in diesen Fällen den Rechtsschut. Selbstverständlich erst nach eingehender Prüfung des vorliegenden Falles. Zumeist handelt es sich in diesen Fällen um eine Anklage wegen Transportgefährdung, mit dem die Straßenbahner täglich zu rechnen haben. Weiter kann die gewerkschaftliche Organisation, um nicht die Erfüllung ihrer

Hauptaufgabe in Frage zu stellen, nicht gehen.

Mun wird jedoch der Arbeiter darüber hinaus öfters gezwingen werden, wegen Streitsachen aus dem bürgerlichen Leben die Gerichte anzurufen. Um nun auch dem Minderbemittelten die Möglichkeit zu bieten, vor den Gerichten sein Recht zu erwirken, hat die Gesetzgebung in der Zivilprozeßordnung das sogenannte "Armenrecht" vorgesehen. Vorausgeseht, daß die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung: nicht mutwillig oder völlig aussichtslos erscheint, wird das Armenrecht gewährt mir für folde Personen, denen die Bestreitung der Prozekkosten nicht ohne Becinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese grundsätliche Zuerkennung des Armenrechts regelt der § 114 der Bivilprozegordnung mit folgenden Worten: "Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint." Die Frage, was unter Beeinträchtigung "notwendigen Lebensunterhaltes" zu verstehen ist, bleibt im Gesek unerörtert, jedoch machen die wenigsten Behörden bei bermögenslosen Arbeitern Schwierigfeiten.

Bunächst sei einer in Arbeiterkreisen weit verbreiteten Auffassung entgegengetreten, als ob das Armenrecht in seinem Wesen und in seinen Folgen gleichbedeutend mit Armenunterstützung sei. Dem ist nicht so. Armenrecht ist nicht mit Armenunterstützung gleichzustellen; cs hat keinerlei Verlust biirgerlicher oder politischer Rechte im Gefolge.

Das Armenrecht ist nicht auf eine bestimmte Art von Streitsachen beschränkt. Für Miet-, Pacht-, Kauf-, Beleidigungsklagen usw. kann es gewährt werden; der Streitfall darf nur nicht mutwillig ober aussichtslos erscheinen. Das Armenrecht findet nicht nur für die ordentlichen Gerichte, sondern auch für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in feiner vollen Wirkung Anwendung.

Das Armenrecht muß bei dem Gericht beautragt werden, vor dem der Prozeß geführt wird. Der Antrag wird bem

Gerichtsschreiber zu Protokoll gegeben. Die Klage an das zuständige Gericht kann und soll gleich mit aufgegeben werden. Zur Einreichung und Begründung des Antrags ist ein von der Ortsbehörde ausgestellter "Armenschein", auch "Armutszeugnis" genannt, notwendig. Der Armenschein muß laut § 118 der Zivilprozehordnung enthalten "Angabe des Standes oder Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei, sowie des Betrages der von dieser zu entrichtenden Staatssteuer". Der Antrag auf Bewilli= gung des Armenrechts kann auch schriftlich eingereicht werden. Dann ist dem schriftlichen Antrag der Armenschein beizulegen; der ausführlichen Darlegung des Streitverhältnisses ist eine genaue Begründung beizulegen. Wird der Antrag abgelehnt, so kann eine Beschwerde bei dem zunächst höheren Gericht eingereicht werden.

Welche Vergünstigungen gewährt nun die Verleihung des Armenrechts? § 115 der Zivilprozehordnung sagt darüber:

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Bartei:

- 1. die einstweilige Befreiung von der Berichtigung der riidständigen und künftig erwachsenden Gerichtskoften, einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachberständigen zu gewährenden Vergütung und der sonstigen baren Auslagen sowie der Stempelsteuer;
- 2. die Befreiung bon der Sicherheitsleiftung für die Prozeßtosten;
- 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Bollstreckungsverhand. lungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretnug durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Tie Bewilligung des Armenrechts für den Kläger hat zugleich für den Gegner die einstweilige Befreiung von den im § 115 angeführten Kosten zur Folge. Die Bewilligung des Armenrechts hat jedoch laut § 117 der Zivilprozefordnung der dem Gegner erwachsenden Kosten keinen Einfluß. Verliert der Wegner den Prozeß, so muß er die Gerichtskoften zahlen und auch die Gebühren und Auslagen für den als Armenanwalt bestimmten Rechtsanwalt oder Gerichtsvollzieher tragen.

Die Bewilligung des Armenrechts gilt zunächst nur für die erste Instanz einschließlich der Zwangsvollstreckung. Will der Kläger gegen das Urteil des Amtsgericht beim Landgericht Berufung einlegen, dann ist die Beibringung des "Armenscheins" von der Ortsbehörde nicht mehr erforderlich, vorausgesett, daß das Armenrecht schon für die Alage beim Amtsgericht bewilligt war. Erscheint die weitere Nechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos, so kann die höhere Instanz nach § 121 das Armenrecht verweigern. Hat aber der Gegner das Acchtsmittel eingelegt, so ist in der höheren Instanz nicht zu prüfen, ob die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung der Partei mutwillig oder aussichtslos erscheint. Das Armenrecht befreit nur vorläufig von den Gerichts. kosten. Würde der Kläger z. B. durch Erbschaft, Lotteriegewinn ober Schenkung in den Besitz einer namhaften Summe gelangen, so kann er nach § 125 zur Nachzahlung der Kosten verpflichtet werden, sobald er dazu ohne "Beeinträchtigung des für sich und seine Familie notwendigen Unterhaltes imstande ist".

Wo unseren Kollegen keine Arbeitersekretariate, Bolksbiiros und sonstige billige Einrichtungen zur Verfügung stehen, sind auch unsere Berbandssekretariate sehr gern bereit, die für die Erlangung des Armenrechts notwendigen Schritte zu unternehmen.

# Nochmals "Eine lehrreiche Bewegung".

In der Nummer 17 des "Straßen- und Kleinbahner" berichteten wir über eine Bewegung der Mannheimer Straßenbahner. In diesem Artikel stellten wir die Behauptungen auf und lieserten auch die Beweise dafür, daß:

- 1. Die rechtliche Stellung der Straßenbahner, insbesondere soweit sie als Kommunalbeamte sest angestellt sind, heute noch nicht geklärt ist, besonders soweit das unbeschränkte Streikrecht und die Versammlungsfreiheit in Frage kommt. Noch in letter Zeit hat der großherzogliche Verwaltungsgerichtshof in Tarmstadt ein Urteil gefällt, nach dem eine Einschränkung der Koalitions- und Versammlungsfreibeit für die öffentlich rechtlichen Veamten zulässig sein soll. So unangenehm diese Tatsache auch ist, die Verufsorganisation darf keine Vogelstraußpolitik treiben und muß die Tatsachen erkennen, wie sie liegen.
- 2. Ein ziels und wahlloser Radikalismus muß den Stras genbahnern, insbesondere den beamteten Kollegen, gefährlich werden.
- 3. Jede Verwaltung wird darauf sehen, daß Handlungen, die mit der Beamteneigenschaft nicht zu vereinbaren sind, unterbleiben.
- 4. Tas Verbot des Mannheimer Stadtrats, durch das den Straßenbahnern unmöglich gemacht werden soll, öffentliche Versammlungen abzuhalten, ist nicht geeignet, ein zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Verwaltung und Beamten und Angestellten herbeizuführen. Ob es rechtlich zulässigt, ist sehr zweiselhaft.

5. Das Versammlungsverbot ist lediglich auf das undorsichtige, unkluge Borgehen der Mannheimer Genossen zurückzuführen.

Ueber diese Feststellungen regen sich nun die Mannheimer Genossen mächtig auf und fordern weitere Beweise. Gut, wir werden ihnen weitere Beweise bringen.

Wir schrieben: "Daraufhin berief der Fahrbedienstetenausschuß eine öffentliche Versammlung ein, in der Ansichten vertreten wurden, die auch nicht durch das geringste Verständnis vom Straßenbahnwesen getrübt waren. Von anderer Seite wurden auch Ausssührungen gemacht, die sehr geeignet waren, das Ansehen der Stadt zu schädigen, ohne daß Einberufer und Leiter in der Lage waren, dieses zu verhindern."

In der Versammlung sichrte ein Kedner sinngemäß aus, daß man bange sein müßte, die Frauen und Mädchen der Mannheimer Straßenbahn anzuvertrauen, da sie dort vor Angriffen in sittlicher Beziehung nicht sicher wären. Selbst angenommen, daß die Vorwürfe gegen einen einzigen Beamten wegen seines sittlichen Verhaltens voll und ganz auf Wahrheit beruhen, ist eine derartige grenzenlose Uebertreisung nicht nur sehr geeignet, das Ansehen der Stadt, sondern der gesamten Kollegenschaft schwer zu schädigen.

Terartige Ausführungen zeigen doch nur, daß der betreffende Nedner nicht nur keine Ahnung vom Straßenbahnwesen, sondern auch kein Verständnis für eine wirkliche Interessenvertretung der Angestellten hat. Sin anderer Redner behauptete, bisher die Tätigkeit der Straßenbahner als ein Vergnisgen für diese angesehen zu haben, er sei jetzt durch den Vortrag eines besseren belehrt worden. Hat der Mann denn bisher auf dem Monde gelegt? Und auf dem Monde müssen aus der Mann denn bisher auf dem Monde gelegt? Und auf dem Monde müssen als einergenigen leben, die heute noch glauben, daß durch derartige Versammlungen, wo solch blühender Blödsinn verzapft wird, die Interessen der Kollegen vertreten werden. Würden wir boshaft genug sein, würden wir dem Versammlungsverbot eine gute Seite abzugewinnen suchen, als es geeignet ist, die Kollegen vor einer weiteren derartigen Blarmage zu bewahren.

Aber noch einen weiteren Beweiß für die Unfähigkeit der Mannheimer Genossen wollen wir führen an der Hand eines Artikels in der letzten Nummer ihres Organs.

Nachdem hier zunächst die Speichellecker und Liebediener, die jeder Solidarität bar sind, einer gerechten Kritik unter-

worfen werden, heißt es weiter:

"Sie sind es auch, die von verschmitt schlauen Bauernsfängern zu allerhand unsauberen Geschäften eingefangen werden. Sie repräsentieren die Kundschaft der Buchmacher bei Rennswetten, der Lotteriekollekteure oft der zweiselhaftesten Oberserranz, der Schwindelkassen und Schatzrädwindler usw. Was Wunder, wenn auch ihre Arbeitgeber diesen Sinn ihrer so im Redel tappenden und deshalb so geduldigen Soldknechte zu ihrem Borteile auszumützen versuchen und nie fast stoßen sie dei dieser Sorte Leute auf Widerstand. Für einige Pfennige mehr Lohn, die der Arbeitgeber als unerläßliches Aequivalent drein gibt, verkausen siene Arbeitgeber und lassen sich zu jedem kapiztalistischen Handlangerdienste bereit sinden. Aus ihnen rekrustiert sich, von wenigen rühmssichen Ausnahmen abgeschen, das Borgesettens und Aussichen aus Aussichen, das

Trifft dieses zu, was hier behauptet wird, dann wird ben Straßenbahnern mit der Beröffentlichung ein Bärendienst erwiesen. Leute, die sich Vorgesetzte auf die Nase setzen lassen, die mit wenigen Ausnahmen geistig und sittlich minderwertig find, find feige Memmen, keine Männer mehr. Waschweiber und Hausknechte lassen sich dieses heute nicht mehr bieten. Wir haben feine Luft, die Vorgesetten zu verteidigen, und haben oft genug gegen Borgesetzte, die nicht über die notwendigen Eigenschaften verfügten, Stellung genommen und ihre Beseitigung durchgesetzt und werden es gegebenenfalls auch in Zukunft tun. Aber ganz allgemein unseren Kollegen ben Vorwurf machen, sie ließen sich von geistig und sittlich minderwertigen Vorgesetzen beaufsichtigen, ist eine derartige Uebertreibung, die zur Genüge beweist, daß dem Urheber dieser Behauptungen jeder Maßstab zur Beurteilung der wirklichen Verhältnisse fehlt.

Weiter schreibt das Organ:

"Gleichwie nun der industrielle Arbeitgeber sich durch Vorarbeiter-, Meister- und Betriedsleitertitel einen willigen Stamm von Aufsichtspersonal heranzieht, die bereit sind, von heute auf morgen ihren Charakter und ihre Arbeiterehre zu verkaufen und aus Freunden ihrer Arbeitskollegen zu wütenden Feinden, Arbeitgebern und Denunzianten zu werden, so kennt man im Strabeitgebern und Denunzianten zu werden, so kennt man im Strabeitgebern und modere Mittel, die Leute zu ködern und für ihre Kinkerlitzchen, für Tand und Flitter, zum Vorteil der Unternehmer, auszumühen. Sin Knopf oder eine Borde um den Kragen genügt oft, die oben geschilberte Metamorphose (Umswandlung) an den Teuten zu vollziehen und wo der Betrieb ein städtischer ist, ist auch die Beamteneigenschaft zu dieser Art der Sinschläferungsmittel zu zählen.

Durch zurückhaltendes, steises, oder, je nach Charakterveranlagung, auch durch hochsahrendes barsches Wesen verraten die Beglückten meist schon äußerlich, daß die von "oben" ihnen zuteil gewordene Gnadensonne in ihnen über Nacht ganz besondere Triebe herangereist hat und getreu dem Sprichwort, "Wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand", glauben sie sich nun über ihre bisherigen Kollegen unendlich erhoben, reden sie per Sie an und beweisen durch Antreiberei und Kommandieren, daß sie sich der ihnen teilhaftig gewordenen Gnaden würdig erweisen.

Nehnlich ist es mit der Berleihung der Beamteneigenschaft und wenn da die vererwähnten Auswüchse nicht so stark zu Tage treten, so nur beshald, weil die Betreffenden nicht als Einzelne sich in einer Sonderstellung fühlen, sondern sich im Areise einer größeren Anzahl Kollegen befinden, die gleich ihnen zu den Beglücken gehören."

Also nur weil die beamteten Kollegen sich in größerer Anzahl befinden, treten die Auswüchse: mangelnde Solidarität, Denunziation, hochfahrendes Wesen, Liebedienerei usw., bei

viesen nicht so in die Erscheinung. Wir sind mit jedem Einsichtigen der Ueberzeugung, daß das Verhalten des Menschen in erfter Linie durch seinen Charafter, seine geistigen und sittlichen Anschauungen bedingt wird. Und wenn die Mannheimer Genossen, nunmehr behaupten, daß nur äußere Umstände die beamteten Kollegen abhielten, die Auswüchse in die Erscheinung treten zu lassen, so ist dieses eine Beschimpfung der beamteten Kollegen, wie wir sie in einem Scharfmacherorgan noch nicht gefunden haben.

Wenn der Verfasser in diesem Punkte praktische Erfahrungen gemacht hat, dann kann er sie nur bei einigen Leuten seiner eigenen Coleur gemacht haben. So weit die als Beamten angestellten Mitglieder unseres Verbandes in Betracht kommen, weisen wir diese schmuzige Unterstellung entschieden

zurück.

Wenn jemals der Beweis erbracht werden kann, daß den betreffenden Genossen jedwedes Verständnis für Ordnung und Berantwortlichkeit fehlt, dann ist er durch obige Ausfiihrungen erbracht.

Aber noch ein weiterer Beweis. Als vor einigen Jahren den Kollegen die Beamteneigenschaft verliehen wurde, waren es gerade die Areise um den Herrn Richter und seinen Lokalverein herum, die diesen "ihren" Erfolg nicht laut genug preisen konnten. Hat man denn damals an die Konsequenzen nicht gedacht? Das Kreuzige! ist doch zu schnell dem Hosanna! gefolgt. Welchen Eindruck ning nicht eine derartige Schaukelpolitik zum Schaben der Kollegen auf die Verwaltung ausiiben.

In anderen Betrieben kämpfen die Straßenbahner um eine gesicherte Existenz, um Reformen, die die Entlassung von alten Kollegen mit 10- und 15-jähriger Dienstzeit ohne genügenden Grund und Untersuchung unmöglich machen sollen. In Mannheim behaupten die Genossen, eben weil ihnen die Beamteneigenschaft in ihrer Agitation hinderlich erscheint, die Angestellten würden auf die Beamteneigenschaft verzichten. Mit Recht wenden sich die meisten Kollegen gegen diese Behauptung, da sie heute wissen, was sie besitzen, aber nicht wissen, was sie für die Preisgabe der Beamteneigenschaft bekommen werden.

Wenn ein großer Teil der Mannheimer Kollegen sich von einigen Machern am Gängelbande führen lassen, mögen sie dieses tun. Wir als eine selbständige Organisation haben keine Beranlassung, uns bon Leuten ins Schlepptan nehmen zu lassen, die durch ihr widerspruchsvolles Verhalten alles andere nur nicht die Interessen der Rollegen vertreten.

Aus den Ortsgruppen.
Danzig. Die Lohn= und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen städtischen Betrieben lassen noch in mancher Sinsicht zu wünschen übrig. Wird doch beim Fuhrpark noch ein Anfangslohn von 83 Mt, pro Monat gezahlt, der sich erst nach 5 Dienstjahren auf 86 Mt. erhöht. Ein solcher Lohn kann bei den heutigen teueren Beitberschöht, wicht als gusteickend bezeichnet perden. Diese haltniffen durchaus nicht als ausreichend bezeichnet werben. Diefe naintissen ditagais nicht als austeligend bezeitigner berden. Diese Ansicht wird auch gewiß vom Wagistrat geteilt, denn man hat einen Ausgleich zu schaffen versucht durch die Zahlung von Kinderzullagen. Diese werden aber erst nach dreisähriger Dienstzeit gewährt und betragen bei 2 Kindern 4 Mk, für jedes weitere Kind 2 Mk, mehr dis zu 7 Kindern der Höchstrag von 14 Mk, pro Wonat gezahlt wird. Demnach kann einer im besten Falle 100 W. pro Monat verdienen, wobon eine neunsöpfige Familic zu unterhalten ist. Das macht ein Lagesverdienst von 3.30 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bei ben anderen Arbeitern ist es natürlich noch weniger. Wie sich bei so niedrigem Einkommen die Lebenshaltung dieser Arbeiter gestaltet, kann man sich leicht vorstellen. Sinschräungen an allen Schen und Kanten, in der Nah-

sedensgattung vielet etvotter gestüller, tunn man san san sochstellen. Sinschränkungen an allen Cen und Kanten, in der Nahrung, Wohnung, Kleidung usw.
Dazu kommen noch andere Umstände, die dringend der Verbesserung bedürfen. So besteht keine einheitliche Arbeitsordnung,
für den Fuhrpark besteht überhaupt keine. Daher wissen die Arbeiter auch meist nicht, woran sie sind, für den einen Betrieb
gilt dies, im andern jeues. So sollen auch in den einzelnen Betrieben die Ueberstunden mit besonderen Lohnausschlagung bezahlt
werden, während das in anderen nicht geschiebt. Da wird entwerden, während das in anderen nicht geschieht. Da wird ent-

weder nichts für folche Ueberstunden gezahlt, oder höchstens ber nacke Stundenlohn. Zu den Betrieben, in denen für die Ueber-arbeit nichts bergütet wird, gehört z. B. auch der Fuhrparf. So müssen die Kutscher bei nassem Wetter nach der Arbeit die Kserde nuyen die Aufger dei nagem Werter nach der arbeit die Petelt troken reiben, was ein dis zwei Stunden dauern kann, aber gezahlt wird dafür — nichts. Dagegen wird für dreinigtiges Zuspätskommen 1.50 Mk. Strafe verhängt, trohdem die ganze Arbeit den den Leuten doch gemacht werden muß. Auch in anderen Punkten herrscht noch eine große Verschiedenheit dei den einzelnen Vertrieben. Während für einige nämlich Arbeiterausschüffe bestehen, die die Verschungschaft der Arbeiter bestreten können sind solche in die die Beschwerden der Arbeiter bertreten können, sind solche in anderen noch nicht eingerichtet; so beim Fuhrparf und in der Markhalle. Aehnlich berhält es sich mit dem Arlaub. In einisgen Betrieben soll er nach einem Jahre Diensteit gewährt wersben, in anderen nach fünf, beim Fuhrpark erst nach zwährt wersben, ih anderen nach fünf, beim Fuhrpark erst nach zwährt wersben, ih einer sich unterschiedliche Behandlung? Gehört nicht gerade der Betrieb des Fuhrparks und der Straßenreinigung zu den gefund-heitsschädlichten? Das dürfte doch allgemein bekannt sein, weshalb auch diesen Arbeitern ein alljährlicher Erholungsurlaub wohl zu auch diesen Arbeitern ein alljahrlicher Erholungsurlaub wohl zu gönnen wäre. Bei der Markthalle sind Arbeiter schon jahrelang beschäftigt, ohne jemals den ihnen bom zweiten Dienstjahr ab zuschenden Urlaub erhalten zu haben. — Eine Altersz und Sinterbliedenen-Versorgung sehlt gänzlich. Mit all diesen Verhäftnissen beschäftigten sich zwei Versammlungen und eine Situng, die in den Tagen dom 22. dis 24. August stattsanden, in denen Jentralzborsischer Kollege Dedenback-Köln reserierte. In der Versammlung im "Vürgerheim", die Freitags stattsand, dersprach Schadberzordneter Kollege Krause, die Wünsche er städtschen Arbeiter auch fernerhin entschieden zu bertreten, der allem auf Veseitigung der ordnerer Kollege Kraufe, die Wunige der stadtligen Lebetter auch fernerhin entschieden zu bertreten, dor allem auf Weseitigung der Beschwerben zu drängen. Zu der Versammlung am Samstag hatten sich auch einige Genossen eingefunden unter Anführung des Gausleiters W. aus Königsberg. Dieser bersuchte zwar, die freien Gewerkschieden als die einzig richtigen und böllig neutralen hins zustellen, hatte damit aber zu seinem Leidwesen kein Glück. Denn die christlichen Arbeiter haben, wie Arbeitersekretär Schümmer mit Recht hervorhob, die Unwahrheit dieser Behauptung längst erkannt und eingesehen. Ebenso verfange dei der christlichen Arbeiterschaft die konkessionelle und politische Verhetzung nicht. Sie wisse viel-mehr, daß nur ein geschlossenes Vorgehen der christlichen Arbeiterschaft zum Nechte verhelfen könne, sowohl gegenüber den Arbeitz gebern, wie gegenüber dem Terror der sozialdemokratischen Berz

Den Kollegen in Danzig find biefe Berfammlungen Anlah gewesen, mit frischem Eifer an die Werbearbeit für unseren Ber-

band zu gehen.

Baben-Baben. Eine rote Gründung. Unter den städt. Ungestellten und Arbeitern der Stadt Baden-Baden ist, mit Auß-nahme der Straßenbahner, die fast vollzählig unserem Verbande angehören, der Gewerschaftsgedanke noch sehr wenig berbreitet. Alle Versuche, diese Leute zur tatkräftigen Mitarbeit an der Hebung ihres Standes heranzuziehen, scheiterten bisher an der Interessensosigkeit der Kollegen selbst. Obschon ihre Lohn- und Arbeitsberhältnissenschältnisse im krassen segensatz zu den Teuerungsverhältzische Arbeitsberhältnissenschafts nissen stehen, waren sie bisher für die gewerkschaftliche Erganisa-tion nicht zu haben. Witgunft, kleinlicher Egoismus und mangelnde Opferwilligkeit trugen noch immer ben Sieg über die Standes= folibarität bavon.

In lehter Zeit bersuchen noch einige Ecnossen, einen Lokalberein mit einem Wonatsbeitrag von 10 Kfg. unter den städtischen Arbeitern zu gründen. In recht fürsorglicher Weise soll damit der roten Bewegung vorgearbeitet werden. Die Herren Eründer kalfulierten eben so. Als Bereinsorgan soll irgend ein angeblich neutrales, in Wirklichte konnokratisches Blatt genommen werden. Damit sind die Arbeiter ber roten Bewegung näher gebracht. In ben Vereinsbersammlungen werden die bestehenden Mitsstände kräftig unter die Lupe genonimen. Abhilfe kann aber der Verein nicht schaffen. Folglich bleibt nichts anderes übrig wie Anschluß an eine gewerkschaftliche Organisation. Welcher Nichtung diese sein soll, unterliegt keinem Zweisel. Aber vicht nur sollen die Mitsslieder der roten Bewegung zugeführt werden, sondern auch das angesammelte Vereinsdermögen soll dieser Nichtung erhalten bleiben. Ausdrücklich ist in den Satungen vorgesehen, daß dei Virksöhung des Vereins das harhandene Verwögen einer "nichten Anflösung des Bereins das borhandene Bermögen einer "moderi" Arbeiterbewegung zufallen soll. Für die auf chriftlich-nationalem Boden stehenden Kollegen

heißt es daher jeht "die Augen auf". Hoffentlich werden diese, ebenso wie die Straßenbahner, bald den direkten Weg zu ihrer Berufsorganisation, unserem Verbande, finden.

Cöln. Wenn Dich die bösen Buben locken, dann folge ihnen nicht! Getreu diesem Grundsat folgend handelten auch die Koll. Straßenbahner, als ihnen eine Sinladung zur Versammlung in die Hand gedrückt wurde, welche einberufen war bon den Machern aus Duisburg. Waren es doch zwei abgedroschene Temas, die bort ben Kollegen vorgekaut werden follten. Und nun erst bie Mejerenten! Herr Koch aus Duisburg mit seinem Stedenpferd "Berufsverband" und Herr Heinrich Jander, seines Zeichens Kellner — zweite Auflage — "Dienjtplan". Mun ja, wenn das nicht zicht. zieht gar nichts mehr, mögen wohl die beiden gedacht vaben und zogen nun frischröhlich in den Kampf. Ihr erstes Vefecht obne Gegner war Ehrenfeld. Sie hatten wohl absichtlich diesen Bahnhof zuerst genommen, um dort mit voller Kraft aufzufahren. Man hatte nämlich beim letzten Zusammentreffen auf diesem Bahnhof eine Mesolution gegen ihr Treiben augenommen. Außer den Meserenten waren erschienen 2 Mann vom Generalstabe und 2 Genossen. So zogen es die Gerren denn vor, gen Witternacht nach Edla zu marschieren. So war das Vild die ganze Woche, nur auf 2 Bahnhösen waren einige Kollegen erschienen, um etwas von der geistigen Nahrung zu sich zu nehmen.

Die Kollegen von Töln wissen selbst, wo ihre Interessen am vesten gewahrt werden. Die Erfolge während ihrer Zugehörigkeit zum dristlichen Verbande sind die besten Kronzeugen. Der dristliche Verband ist auch viel besser in der Lage, die Interessen der Strakenbahner zu vertreten, als wie die Serren don Diussura. Serr Koch sagt es ja selbst auf ihrem Verbandstage. Die christl. Gewerkschaften kommen infolge ihres Zusammenschlusses in Kartellen und durch Einfluß bei den politischen Parteien viel vesser vorwärts wie wir. Und wer vorwärts kommt, hat auch Erfolge zu verzeichnen. Kun der zweite Punkt "Dienstplan". Wir wollen nicht siber diesen Stein stolpern, aber war es gerade nicht Serr Zander, der während seiner Tätisseit als Gewerkschaftsbeamter die gröhte Unsähligkeit bewiesen hat, auf eine günstige Gestaltung des Dienstplans einzuwirken. Die Gerren sollten doch aar nicht so laut werden. Ein schlechterer Dienstblan wie auf dem Vahnhof Weishbüttengalse ist wohl auf keinem Bahnhof. Dort siehen Zussschußmitglieder Duisdurger Richtung und man hätte aeglaubt, bedor man schimbst, soll man erst selbst seine Salomonische Weisheit alsen. Venn die Serren auf Grund don Taten ihre Nachläufer bei der Stange halten müßten, wäre schon längs der letzte Leichnam zu Grabe getragen. Run ja. wir hoffen noch innmer auf Vesserung und erwarten mit Schnsucht den Tag, wo den Kollegen praktische Arbeit anstatt leere Khrasen als Muster vorgesührt werden.

Bromberg. Schon seit längerer Zeit trug sich das Versonal der ficigigen Strazenbahn mit dem Gedanken, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um so gemeinsam seine Interessen zu vertreten und an der Bebung des Berufsstandes mitzuarbeiten. Am Freitag, den 29. August hielt Kollege Dedenbach eine Versammlung ab, in der er "die Entwickelung des deutschen Strafenbahnwesens und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals" schilderte. Strakenbahnmefens Die gewoltige industrielle Entwidelung hat auch ein starkes Bachs-tum der Städte und des Handels und Verkehrs zur Folge gehabt. Letteres zeige sich besonders an der Ausbreitung des Eisenhahn-nebes, nicht minder an der Entwicklung der Straken- und Ausbreitung bahnen. Beschäftigten biese boch heute über 70 000 Personen. Un das Versonal mürden sehr hohe Anforderungen gestellt hinsichtlich der Diensttauglichkeit und stüchtigkeit. Leider ftanden Bezahlung und Behandlung des Personals damit nicht in Ginklang, denn die Rehn- und Arbeitsberhältnisse ließen bielfach noch sehr zu wünschen bierig. Besonders sei au klagen über niedrige Löhne, lange Arbeitsacit, au wenig Rubebausen, au wenig freie Tage, schroffe Besondlung, hartes Strafwesen und an manchen Siellen über Besickränfung der Nechte des Kersonals. Demaegenüber mükken die Rollegen bestreht sein, die vorhandenen Mikstände zu beseitigen und eine burchgreifende Befferung feiner Lage zu erzielen. Den berechtisten Forderungen ber Strakenbahner könne seitens ber Verwaltungen um so besser Rechnung getragen werden, da die Anternehmungen durchweg sehr gewinnbringend seien. Die erste Vorausiekung dur Erreichung dieses zieles sei jedoch die Einigseit und Geschlossenheit des Personals, vor allem der Anschluß an die nemerkichaftliche Organisation. ben Zentralberband ber Gemeindearbeiter und Strakenbahner Deutschlands. Redner besprach bann die Erfolae, die der Berband erzielt und zeigte, daß dort, wo gute Craanisationsverhältnisse borhanden sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, als dort, wo keine oder nur schwacke Transsatium sind. Der Aufforderung, sich dem Verbande ansuschließen, folgten fast sämtliche anwesenden Kollegen, sodaß sofort zur Gründung einer Ortsgrupde geschritten werden konnte. Der Rorstand wird es sich angelegen sein lassen, mit allen Kräften sir die weitere Stärfung des Verbandes Sorge zu tragen. Alle Kollegen mögen ihn darin unterstützen, damit balb alle Kollegen für den Verband gewonnen werden.

Ein eigenartiges Borkommnis sei hier noch mitgeteilt. Die bescate Bersammlung sollte im Lokal "Neuhelgoland" in Schleusenau um 12 Uhr nachts stattsinden. As wir um 11½ Uhr das Lokal betraten, hörten wir, daß die Bersammlung nicht stattsinden dürfe, weil die Polizei es nicht haben wolle. Der anwesende Gendarm bestätigte uns das mit dem Hindels, die Bersammlung sei nicht angemeldet. Auf unsere Erwiderung, daß das auch gar nicht er-

forberlich sei, hieh es, der Wirt habe auch keine Erlaubnis, über 12 Uhr hinaus sein Lokal offen zu halten. Die Kollegen liehen sich aber nicht aus der Fassung bringen, da in der Nähe ein anderes Lokal war, das auch nach 12 Uhr geöffnet war. Dort zogen denn die Kollegen, etwa 50 Mann, hin, und konnte die Versammlung ungestört abgehalten werden. Gegen das polizeiliche Vorgehen ist natürlich sofort Beschwerde beim Landratsamt eingelegt worden.

Graubenz. Eine gut besuchte Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 27. August ab. Zu derselben erschien Kollege Dedenbachköln, der über "die Lage der Gemeindearbeiter" referierte. Auch die Serren Stadtverordneten Winkler und Heimann nahmen an der Versammlung teil. Beide versprachen, für die Besserung der Verhältnisse der Gemeindearbeiter einkreten zu wollen. Das seichnen jeht um so leichter möglich, als sie Gelegenheit gehabt hätten, sich über deren Wünsche zu unterrichten. In dieser Leziehung gibt es auch hier noch, wie Kollege Dedenbach hervorhob, manches zu tun. Da sei zunächst an die Schaffung eines Lohntarises zu benken, der jährlich steigende Lohnzulagen vorsehe, aber auch ausskömmliche Löhne. Für Neberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müßten besondere Lohnzuschläge verlangt werden. Geenso seich dus derechtigter Vunschezahlung der in die Woche fallenden Feiertage ein durchaus berechtigter Wunsch. Sine möglichste Verkürzung der Arbeitszeit sei anzustreden. Erfreulicherweise sei zum Stochhaus des Gaswerks die achtstündige Arbeitszeit der nachtschen. Erfreulicherweise sein durchgeführt, aber im übrigen gelte noch die zehnstündige Arbeitszeit. Erholungsurlaub werde nur den Arbeitern des Gaswerks gewährt, alle übrigen seien aber davon ausgeschlossen. Im Krantheitsfalle seien die Arbeiter nur auf das Krantengeld angewiesen, da eine Lohnfortzahlung nicht bestehen. Das Gleiche gelte bezüglich einer Alters- und hinterbliebenen-Versorgung, die auch noch geschaften werden müsseliebenen-Versorgung, die auch noch geschaften berden müßse. Hiebenen-Versorgung, die auch noch geschaften berden müßse. Hiebenen-Versorgung, die auch noch geschaften berden müßse.

Auch das Straßenbahnpersonal hat noch einige Wünsche zu äußern. So inbezug auf Lohn, Arbeitszeit, freie Tage usw. Letztere sind von vier auf drei pro Wonat herabgesett worden, da ein Wagen aus dem Betrieb gezogen worden ist. Insbesondere start ist der Wunsch vorhanden nach Schaffung einer Pensionskasse.

In der Diskussion, an der sich eine Keihe der Anwesenden beteiligten, wurde die Berechtigung der geäußerten Wünsche anerkannt. Die Kollegen versprachen, alles daran zu sehen, um die Unorganissierten für den Verband zu gewinnen, weil nur dann es möglich ist, eine durchgreisende Besserung zu erzielen.

# Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Korrespondenz des Betriebsfrankenkassenberbandes, der bon den Oberscharfmadern gegen die Interessen der

Berficherten gegründet ist, macht in letter Beit durch seine unliebsame, arbeiterschädigende Wirksamkeit wieder von sich reden. Dieser Verband, den eigentlich "Berband zur Wahrung der Interessen von Unternehmern, die Betriebskrankenkaffen haben" heißen müßte, versendet jett eine Rotiz an die deutsche Presse, in der er klor und biindig dazu auffordert, das Bermögen der zur Auflösung gelangenden Rassen möglichst vorher zu verpulvern. Er appelliert dabei an die niedrigsten Inftinkte im Menschen, vor allen Dingen an ben Eigennut. Den Kollegen wird bekannt fein, daß die Mitglieder der am 1. Januar 1914 zur Auflösung gelangenden Raffen meistens den allgemeinen Ortstrankenkaffen überwiesen werden; selbstwerständlich wird damit auch das Bermögen ihrer bisherigen Raffen ebenfalls der neuen Raffe überwiesen. Reinesfalls geht der Gesamtarbeiterschaft auch nur ein Pfennig der Vermögensbestände aufgelöfter Raffen bei der Ueberweisung verloren. Im Gegenteil, je mehr der großen, allgemeinen Ortsfrankenkasse an Mitteln von aufgelösten Kassen zugeführt wird, desto höhere Leistungen kann sie für die in ihr versicherte Arbeiterschaft gewähren. Das ist aber gerade der springende Bunkt für den Betriesbkranfenkaffenverband! Er will, in dem er an den Egoismus ber Kassenborstände und Ausschüsse appelliert, eine Erhöhung der Leistungen in den allgemeinen Ortskrankenkassen berhindern. Warum? Nun, weil die Betriebskrankenkassen ebenfalls auf Grund der Reichsversicherungsordnung gezwungen sind, die höheren Leistungen einzuführen.

janze Sozialversicherung ist auf dem Prinzip der Solidarität: "Alle sür einen und einer für alle" aufgebaut, darum mögen unsere Versichertenvertreter in den zur Auflösung fommenden Arankenkassen unter keinen Umständen dulden, daß das Vermögen ihrer Kasse bis zum 1. Januar 1914 noch schnell verpulvert wird. Damit schädigen sie sich selbst und leiten Wasser auf die Mühlen des Essener Scharfmacherverbandes.

## Leiftungen ber fogialen Berficherungsgefetgebung.

Nach einer im Reichsbersicherungsamt gefertigten Zusammenstellung beträgt die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 dis einschließlich 30. Juni 1913 von den 31 Landesversicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Sonderanstalten bewilligten Invalidenrenten 2 172 531.

Davon sind 35 815 in dem letzten Kalendervierteljahr sestegetet worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen sind bereits 1 193 865 Invalidenrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1913 noch 978 666 Invalidenrenten liesen. Ihre Zahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 98119 erhöht.

Krankenrenten (Invalidenrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 1255, Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung) wurden bis einschließlich 30. Juni 1913 144 335 bewilligt. Davon sind 2844 in dem letzen Kalenderviertelsahr festgesetzt worden. Infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen sind bereits 128 432 Krankenrenten weggefallen, so daß am "Juli 1913 noch 15 903 Krankenrenten siesen. Ihre Zahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 127 vermindert.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten beträgt 522 928. Davon sind 3018 in dem letten Kalendervierteljahr festgesett worden. Infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen sind bereits 434 637 Altersrenten weggefallen, so daß am 1. Juli 1913 noch 88 291 Altersrenten liefen. Ihre dahl hat sich sonach gegen den 1. April 1913 um 859 verindert.

Seit dem 1. Januar 1912 ist der Invalidenversicherung die Hinterbliebenenversicherung angegliedert worden. Bis 30. Juni 1913 ist Witwenrente und Witwerrente in 7967 Fällen, Witwenfrankenrente in 232 Fällen, Waisenrente in 27 009 Fällen, Witwengeld in 7870 Fällen und Waisenaußsteuer in 271 Fällen bewilligt worden.

Die Bewilligung von Zusatrente ist in einem Falle erfolgt.

# Ans der Arbeiterbewegung.

Der Gewerkichaftsftreit

fann immer noch nicht zur Ruhe kommen. Vom 17.—21. August fand in Meh die 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands statt. Vor dieser Tagung wußten eine Anzahl Blätter zu berichten, daß es in Met wegen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager zu einem großen Arach kommen wiirde. Diese angeblichen Vielwisser wurden Lügen gestraft. Der Katholikentag ist nicht die Instanz, auf der eine maßgebende Entscheidung darüber gefällt werden könnte, in welcher Organisation und mit welchen gewerkschaftlichen Mitteln die katholischen Arbeiter ihre berufswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen sollen. Kreisen möchte es freilich erwünscht erscheinen, wenn auf Katholikentagen Abelige, Landwirte, Industrielle, Handwerker, Kaufleute usw. darüber befinden könnten, wie sich die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer Standesangelegenheiten zu organisieren hätten. Darüber entscheiden indes Arbeiterorganisationen selbst. Für die christlichen Gewerkschaften ist dies geschehen auf den Kongressen in Dresden und Effen. Und dabei bleibt cs.

Dem Bunsche nach Frieden, der in Wet mit so großem Beisall ausgesprochen wurde, wird selbstverständlich auch seitens der katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewertschaften angehören, beigestimmt. Die Friedensbedingungen sind, soweit die christlichen Gewerkschaften daran interessiert sind, in Dresden und Ssen ausgesprochen worden: man soll die christlichen Gewerkschaften in Ruhe lassen und der Friede ist da!

Den Berlinern scheint aber dieser Friede nicht zu behagen. Sine neue Kannpschrift ist gegen die christlichen Gewerkschaften herausgegeben. Die nämlichen Leute, die stets das Wort vom Frieden im Munde führen, können nicht mehr ohne den Kampf gegen ihre eigenen Standeskollegen und Glaubensbrüder leben. Der Kampf ist ihnen zur zweiten Natur geworden. In unseren Mitgliederkreisen, in sämtlichen Ortsgruppen und Zahlstellen, ohne Ausnahme, hat sich gegenüber dem gewerkschlichen System der Berliner und ihren Bemilhungen ein Gesühl herausgebildet, das zutressend mit dem Worte Wurstigkeit bezeichnet werden kann.

Lassen wir daher die Berliner ruhig weiter schimpfen und krakehlen und arbeiten unverdrossen an der Ausbreitung unseres Verbandes in allen Orten weiter. Damit dienen wir unserem Stande am besten.

# "Der Arbeiter" (Berbandsorgan ber Berliner) im Austauschültnis mit bem gelben "Bund".

Wir lesen in der Nummer 33 des "Bund", Organ der gelben Werkvereine Berlins, die folgende ergötliche Briefkastennotiz:

"N. W., Berlin. Zu einer Ueberhebung der katholischen Fachabteilung über die Gelben ist kein Anlaß. Die katholische Berliner Richtung bekennt sich zu demselben Gewerkschaftsprogramm wie wir. Um das den beteiligten Kreisen vor Augen zu sühren, verweisen wir auf unseren heutigen Leitartikel, den wir wortgetren dem "Arbeiter", dem Organ der katholischen Arbeitervereine, entnehmen konnten. Wir brauchten nur an einer Stelle "katholisch" durch "gelb" zu ersehen und etwa 10 Zeilen zu streichen."

Tableau! Eigentlich aber hat das gar nichts Neberraschendes. Seitdem "Sitz Berlin" mit den gelben Berliner Werkbereinen in einem Kartellverhältnis steht, ist es nur natürlich, daß man auch die beiderseitigen Vereinsorgane zum gegenseitigen Austausch einrichtet.

#### Die driftlichen Gewerkschaften Defterreichs

zählten Ende 1912 insgesamt 82 459 Mitglieder. Der Zentraskommission sind angeschlossen 29 Organisationen mit 44 653 Mitglieder, während die abseits stehenden Gruppen zumeist tschechisch=flowenische Berufsvereine — 37 806 Mitglieder zählen. Die Zunahme in der Mitgliederzahl bei der Bentralkommission beträgt im letzten Jahre 1254. Die Gesamteinnahmen der der Zentralkommission angeschlossenen Verbände belief sich auf 824 707 Kronen; die Ausgaben bezifferten sich auf 564 120 Kronen. Für Unterstützungen wurden im letten Jahre verausgabt 269 432 Kronen. Die chriftlichen Gewerkschaften Desterreichs geben insgesamt 16 Zeitungen heraus. Eine Zeitung erscheint wöchentlich, zwei erscheinen 14tägig, neun zweimal und vier einmal im Monat. Die nicht allzu günftige Entwickelung des verflossenen Jahres dürfte in der Hauptsache auf die politischen Wirren und die zeitweise Mobilisierung Oesterreichs, was auf das Wirtschaftsleben sehr empfindlich einwirkte, zurückzuführen sein.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen vom 17.—19. August in Koblenz seinen fünsten Berbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht, der von Kollege Kammann erstattet wurde, wurde die Entwicklung des Verbandes in der Berichtszeit durch verschiedene ungunftige Ginwirkungen gehemmt. Der schlechte Geschäftsgang hat viele Arbeiter zur Abwanderung in andere Berufe veranlagt, die Fabrikanten find in verstärktem Mage zur Anlegung von Filialen in Gebieten mit zurudgebliebener Arbeiterschaft übergegangen; auch mußten burch die beiden großen Aussperrungen hohe Anforderungen an die Epferwilligkeit der Mitglieder gestellt werden, sodaß durch die Zufammenwirkung bieser Umstände die Mitgliederzahl einen kleinen Rückgang erfahren hat. Recht günstig hat sich dagegen die Beitragsleiftung entwickelt. Ende 1910 betrug der Durchschnittsbeitrag aller Klassen noch 30,1 Pfg. und Ende 1912 genau 40 Pfg. Das ist, wenn man berücksichtigt, daß der Verband eine recht schlecht ent= lohnte Berufsgruppe umschließt und 43 Prozent weibliche Mitglieder gahlt, ein sehr gunftiger Stand. Der Berband hatte anjehnliche Leistungen in Unterstützungen und besonders in gewerkschaftlicher Tätigteit aufzuweisen. 6049 Mitglieder waren an Lohnbewegungen und Aussperrungen beteiligt. Mit welchem Widerstand in Arbeitgeberfreisen die schlecht gelohnten Tabukar= beiter zu rechnen haben, geht daraus hervor, daß neben 174 an Streifs beteiligt gemesenen Mitgliedern 2749 von Aussperrungen betroffen wurden.

Der Bervandstag bes Zentralverbanbes driftlicher Schneiber tagte am 25. August und folgende Tage in Essen. Berbandsvorjigender Schwarzmann erstattete den Geschäfts= und Rassenbericht. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912 4818, darunter 320 weibliche. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf über 5009 gestiegen. Etwa 75 Prozent der Mitglieder sind Heimarbeiter. Die Rassenber= hältnisse können als günstig bezeichnet werden. Die Ginnahmen betrugen mährend der Berichtszeit einschließlich eines Raffenbestandes von 26 101 Mt. 339 117 Mt., die Ausgaben 309 759 Mt., davon allein für Lohnbewegungen und Unterstützungszwecke 106 404 Mf. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 1912 33 156 Mt. In der Berichtszeit war der Berband an 101 Bewegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Berhältnisse seiner Mitglieder beteiligt. Davon konnten 71 auf friedlichem Wege erledigt werden, mährend 30 Bewegungen zum Streif führten. Bu größeren Kämpfen fam es 1911 in der Breslauer und 1912 in der Aschaffenburger Konfektionsindustrie, so= wie 1912 infolge der Bewegungen in der Herrenmaßschneiderei zur Aussperrung. Bewegungen wie Streifs nahmen für die Arbeitrichmer einen befriedigenden Berlauf und endeten mit dem Abschluß neuer bezw. Erneuerung schon bestandener Tarisverträge. Am 31. Dezember war der Berband mit 4264 Mitgliedern an 103 Tarifverträgen beteiligt. In der Diskussion wurde die Taktik des Zentralvorstandes beim Abschluß der Bewegung 1912 gebilligt. Der Jugend- und Arbeiterinnen-Organisation soll in Zufunft mehr Aufmerksamteit geschenkt und der Arbeitsnachweis in allen Orten ausgebaut werden.

#### Die Plaler und Unftreicher

hatten sich am 1. September in der Metropole Cöln zusammensgesunden, um ihren Berbandstag abzuhalten.

Der Borsitzende Kollege Brauer erläuterte den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht für die Zeit vom 1, Juli 1910 bis 30. Juni 1913. In dieser Zeit wuchs der christliche Malerverband von 104 Ortsgruppen mit 3715 Mitgliedern auf 125 Ortsgruppen mit 4521 Mitgliedern; aus sozialistischen Verbänden traten 539 Mit= glieder zum driftlichen Verbande über. Während die Berbands= einnahmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung nur 11 853 Mf. betrugen, stiegen sie 1910—1913 auf 290 585 Mf. Das Berbandsvermögen stieg auf 40 421 Mf. trot der Aussperrung, die dem Berbande große Kosten verursachte. Eingehend befaßt sich der Jahresbericht mit der gescheiterten Erneuerung und Durchführung des Reichstarifes und der verhängten Aussperrung der organ. Gehilfenschaft im Frühjahr 1913. Da die Aussperrung den Zweck nicht erreichte, tam es zu Einigungsverhandlungen und zu einem Schiedsspruch am 16. Mai, der auch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen und des Arbeitgeberverbandes fand, aber in einzelnen Bezirken noch der Durchführung harrt. Der Verband wird weiter auch an der Durchführung der tariflichen Verhältnisse in Westdeutschland arbeiten, zumal auch hier das Tarisvertragsprinzip Sieger geblieben ist. So ist der Verband, der auch entschieden die Angriffe eines Dr. Coelsch (Barmen) auf die christl. Gemerkschaften zurückweisen mußte, zur Gewerbesolidarität unter Anerstennung der gerechten Forderungen der Gehilfenschaft bereit. Zum Schluß betonte der Reserent, daß die christlichen Gewerkschaften eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit sind und bleiben, die ihre Selbständigkeit niemals aufgeben, weil sie eine ehrliche Arbeitervertretung sind und demgemäß ihre Stellungsnahme einrichten.

Eiren der wichtigsten Kunkte der Tagesordnung bilden der Ausbau des Unterstühungswesens mit der Einführung der Erwerdslosenunterstühung, der Erhöhung der Krankengeldzuschußzsähe, der Sterbegeldz, der Reise und Willtärunterstühung und eine dementsprechende Erhöhung der Beiträge. Die gesaften Beschlüsse lassen bestimmt erwarten, daß der Berband troh der bedeutenden Mehrbelastung für erhöhte Unterstühungen, auch in Zusfunst den ihn drohenden Stürmen gewachsen sein wird.

## Einladung

zu einer am Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr in Essen im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße 19 stattfindenden

## Bezirfstonferenz

für den 2. Bezirk.

Lagesordnung:

- 1. Berichterstattung über die Entwicklung des Bezirkes.
- 2. Die Stellung der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in der Gewerkschaftsbewegung. Referent Kollege Dedenbach.
- 3. Die jüngsten Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung. Referent Kollege Cickmann.

4. Geschäftliches.

Zum 2. Bezirk gehören folgende Ortkgruppen: Essen, Bochum, Duisburg, Düsselborf (Straßenbahner),, Düsselsborf (Gemeindearbeiter), Crefeld, Cleve und Münster.

Jede der oben genannten Ortsgruppen ist verpslichtet, mindestens einen Delegierten zu dieser Konferenz zu entsenden. Größere Verwaltungsstellen, die mehrere Delegierte wählen, haben auf die einzelnen Berufe Rücksicht zu nehmen. Die Wahl der Delegierten ist möglichst bald vorzunehmen und sind die Adressen der Gewählten sowie etwaige Anträge dis spätestens zum 1. Oktober an den Bezirksleiter Kollegen Krumbe, Cöln, Venloerwall 9, einzureichen. Die Delegiertenkosten tragen die Verwaltungsstellen. Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Bezirkeleitung.

## Berbandenagrigten.

Vom 2. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Konstanz, Negensburg (Straßenbahner), Töln (Fuhrpark), Crefeld, Schussenried, Düren, Münster und Bitringing.

Der Bentralvorftanb.

### Berfammlungstalender.

Bonn. (Gemeindearbeiter.) Samstag, den 13. September im Gefellenhaus Verfammlung mit wichtiger Lagesordnung. Mitgliedsbücher und Karten sind mitzubringen.

Rosenheim. Sonntag, den 21. September, vormittags 10 Uhr im Lokale Alte Post.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Seinrich Eidmann; Berlag: Peter Debenbach, beibe in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Shrenfelber Handelsbruckerei, Klaraftr. 9.